

Flächennutzungsplanänderung der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“

Abwägung

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Stand des Verfahrens	2
2. Abwägung zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)	3
2.1 Stellungnahmen, über die eine Abwägung nicht erforderlich ist	3
2.2 Abwägung von Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	4
2.3 Abwägung von Anregungen aus der Öffentlichkeit.....	5

Anlage zur Abwägung

- Übersicht über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

1. Stand des Verfahrens

Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wird als Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ geführt.

Der Stadtrat hat am 29. Januar 2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan (Beschluss Nr. V/2013/12079) beschlossen und den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 164 gefasst (Beschluss Nr. V/2013/12087). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die FNP-Änderung ist am 12. Februar 2014 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 4/2014 erfolgt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 3/2015 am 11. Februar 2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der FNP-Änderung mit Begründung in der Zeit vom 16. Februar 2015 bis zum 20. März 2015 im Fachbereich Planen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 11. Februar 2015 mit einer Frist zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 27. März 2015. Beteiligt wurden ebenfalls die Nachbargemeinden.

Durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2015 der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VI/2015/01076).

Die Beteiligung zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 20/2015 am 11.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung mit Begründung in der Zeit vom 19.11.2015 bis 21.12.2015 im Fachbereich Planen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 05.11.2015 mit einer Frist zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 18.12.2015.

Diese Vorlage enthält den Beschlussvorschlag zu den Anregungen, die in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und bei der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung eingegangen sind und zu denen eine Abwägung vorgenommen werden musste.

In der Vorlage sind die für den Abwägungsvorgang relevanten Inhalte der Stellungnahmen jeweils wörtlich zitiert. Die Zitate sind durch Anführungszeichen und kursive Schrift gekennzeichnet und geben den Inhalt der Originalstellungnahme wieder.

Alle Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, die zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingegangen sind, werden während der Ausschuss- und Stadtratssitzungen zu diesem Abwägungsbeschluss im Sitzungsraum im Original zur Einsichtnahme vorgehalten. Sie können auf Anfrage eingesehen werden. Dies betrifft auch die Stellungnahmen, über die eine Abwägung nicht erforderlich ist.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Planung vorgebracht.

2. Abwägung zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

2.1 Stellungnahmen, über die eine Abwägung nicht erforderlich ist

2.1.1 Nachfolgende Beteiligte haben keine Stellungnahme abgegeben:

-Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange:

- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- Handwerkskammer Halle
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
- Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Gewerbeaufsicht Süd
- Unterhaltungsverband Untere Saale, Halle

Es sind keine Belange dieser Träger öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und inhaltlichen Einfluss auf die Weiterbearbeitung der Änderung des Flächennutzungsplans haben könnten.

-Nachbargemeinden:

- Stadt Wettin-Löbejün
- Stadt Landsberg

Es sind keine Belange dieser Nachbargemeinde bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und inhaltlichen Einfluss auf die Weiterbearbeitung der Änderung des Flächennutzungsplans haben könnten.

2.1.2 Stellungnahmen, über die eine Abwägung nicht erforderlich ist, da sie keine entsprechenden Anregungen enthalten

-Stellungnahmen von Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange:

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), Facility Management vom 17.11.2015
- Energieversorgung Halle GmbH vom 07.12.2015
- Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH vom 17.12.2015
- Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau vom 17.12.2015
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 23.11.2015
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 14.12.2015
- Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) vom 11.12.2015
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 204 vom 16.12.2015
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Außenstelle Halle, Referat 44 vom 09.12.2015
- Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) vom 16.11.2015
- Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd vom 03.12.2015
- Regionale Planungsgemeinschaft Halle vom 14.12.2015
- FB Sicherheit, Untere Verkehrsbehörde vom 16.12.2015
- FB Sicherheit, Abteilung Brand-, Katastrophenschutz/Rettungsdienst vom 29.11.2015
- FB Planen, Untere Landesentwicklungsbehörde vom 09.11.2015

- FB Bauen, Untere Bauaufsichtsbehörde und Untere Denkmalschutzbehörde vom 11.12.2015
- FB Umwelt, Untere Naturschutzbehörde vom 11.12.2015

Es sind keine zusätzlichen Belange dieser Behörden und Träger öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und inhaltlichen Einfluss auf die Weiterbearbeitung der Änderung des Flächennutzungsplans haben könnten.

-Stellungnahmen von Nachbargemeinden:

- Gemeinde Kabelsketal vom 11.11.2015
- Gemeinde Schkopau vom 18.11.2015
- Gemeinde Petersberg vom 14.12.2015
- Gemeinde Salzatal vom 07.12.2015
- Gemeinde Teutschenthal vom 12.11.2015

Es sind keine zusätzlichen Belange dieser Nachbargemeinden bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und inhaltlichen Einfluss auf die Weiterbearbeitung der Änderung des Flächennutzungsplans haben könnten.

2.2 Abwägung von Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

2.2.1 Stellungnahme der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) vom 17.12.2015:

„Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass eine abschließende Bewertung unsererseits nicht erfolgen kann.

Die Stellungnahme der HAVAG zum Bebauungsplan Nr. 164 ist in den uns übergebenen Unterlagen nicht enthalten, bzw. eine Berücksichtigung unserer Einwände ist nicht dargestellt.“

(Anmerkung: Die HAVAG spricht sich u. a. aus Kostengründen gegen eine neue Führung der Buslinie 25 aus, die aufgrund der Verlegung des Eingangs zur JVA (künftig über die Dessauer Straße) angedacht war. Die HAVAG spricht sich zudem gegen eine fußläufige Abtrennung der Wilhelm-Busch-Straße aus, da eine Kundenabwanderung für den ÖPNV die Folge sein könnte.)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Flächennutzungsplan stellt die künftige Flächennutzung in den Grundzügen dar. Es ist nicht seine Aufgabe, Erschließungsdetails zu regeln. Die Erschließung der JVA auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist grundsätzlich gesichert.

Der FNP trifft über die Darstellung der Sonderbaufläche hinaus keine Aussagen zu Haltestellen und Fußgängerbeziehungen. Dies obliegt der verbindlichen Bauleitplanung.

Entscheidungsvorschlag:

Die Belange der HAVAG sind nicht flächennutzungsplanrelevant.

2.2.2 Stellungnahme des Landesentrums Wald Sachsen-Anhalt vom 17.12.2015:

„Dem Antrag der Stadt Halle mehr als 2 ha Wald im Stadtgebiet für die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt zu beseitigen, kann nicht zugestimmt werden. Die Auswirkungen der Umnutzung wurden nicht ausreichend gewürdigt und gesetzlich geforderte Ausgleichsmaßnahmen auf spätere Planungen verschoben, so geht das nicht.“

(Anmerkung: Außerdem wurde seitens des Landesentrums Wald um Beteiligung des Betreuungsforstamtes Naumburg gebeten.)

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Ergebnis der Flächennutzungsplanänderung werden künftig im Bereich der JVA ca. zwei Hektar weniger „Flächen für den Wald“ zugunsten einer Sonderbaufläche Grünfläche dargestellt. Erforderlich ist dies, um die notwendige Erweiterung der JVA am Standort Dessauer Straße gemäß den Planungszielen des Landes zu ermöglichen, um den Strafvollzug in Sachsen-Anhalt an drei Standorten zu konzentrieren. Die für die Erweiterung der JVA in Anspruch genommenen Flächen sind aber in der Realnutzung nur zu einem geringen Teil tatsächlich Waldfläche. Das im FNP ausgewiesene Gebiet „Flächen für den Wald“ stellt ein Entwicklungsziel dar und nicht die Bestandssituation. Dieses Entwicklungsziel wurde an dem Standort nicht umgesetzt.

Insgesamt werden durch die Erweiterung der JVA über den Bebauungsplan Nr. 164 nur 920 m² Wald in Anspruch genommen. Dieser Eingriff kann ausgeglichen werden. Dazu gibt es bereits Abstimmungen mit der Unteren Behörde im Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale). Im Bebauungsplan werden die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für diesen Eingriff festgesetzt.

Aufgrund des Hinweises des Landesentrums Wald wurde das Betreuungsforstamt Naumburg in dem Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Das Betreuungsforstamt hat keine Stellungnahme abgegeben.

Entscheidungsvorschlag:

Der Belang des Flächenausgleichs für den notwendigen Eingriff in Waldflächen wird im Bebauungsplan berücksichtigt.

2.3 Abwägung von Anregungen aus der Öffentlichkeit

Es liegen keine abwägungsrelevanten Anregungen vor.

Anlage zur Abwägung

Übersicht über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange				
Ord Nr.:	Anschrift	Datum/ Antwort	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungserfordernis
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) Facility Management Postfach 1155 39001 Magdeburg	17.11.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Belange nicht berührt 	keine Abwägung erforderlich
9	Energieversorgung Halle GmbH Postfach 100154 06140 Halle (Saale)	07.12.2015	<ul style="list-style-type: none"> • FB Elektrotechnik: Zustimmung, • FB Fernwärme: Zustimmung, • FB Gas: Zustimmung, Hinweis auf vorh. Anlagen (Gashochdruckleitung DN 150 St, GDRA RS 171), • SHS Energiedienste: Zustimmung 	keine Abwägung erforderlich
15	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH Postfach 100154 06140 Halle (Saale)	17.12.2015	<ul style="list-style-type: none"> • keine Belange berührt, • Hinweise zu trink- und abwassertechnischer Erschließung und zur Müllentsorgung 	keine Abwägung erforderlich
16	Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) Postfach 200658 06007 Halle (Saale)	17.12.2015	<ul style="list-style-type: none"> • abschließende Bewertung kann nicht erfolgen • Stellungnahme zum B-Plan wurde nicht berücksichtigt (betrifft Hinweise zur Anbindung Nahverkehr) 	Abwägung erforderlich
18	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau 06077 Halle (Saale)	17.12.2015	<ul style="list-style-type: none"> • keine Bedenken, • Hinweis auf Verlust von gewerblichen Bauflächen, Belang künftig stärker berücksichtigen (siehe auch Stellungnahme vom 26.03.2015 zum Vorentwurf) 	keine Abwägung erforderlich
21	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Landesmuseum für Vorgeschichte Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle (Saale)	23.11.2015	<ul style="list-style-type: none"> • keine Einwände • Hinweis auf Meldepflicht bei unerwarteten Funden 	keine Abwägung erforderlich

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange				
Ord Nr.:	Anschrift	Datum/ Antwort	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungserfordernis
22	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Postfach 156 06035 Halle (Saale)	14.12. 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Bergbau: keine Belange berührt, Flächen die altbergbaulich beeinflusst sind, wurden korrekt dargestellt • Geologie: keine neuen Hinweise oder Forderungen 	keine Abwägung erforderlich
24	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) Regionalbereich Süd An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle (Saale)	11.12. 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Bauvorhaben ist nicht im Zuständigkeitsbereich der Behörde 	keine Abwägung erforderlich
26	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Bauwesen Postfach 200256 06003 Halle (Saale)	16.12. 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Ref. 307: keine Einwände • Ref. 401: keine Belange berührt • Ref. 402: keine Stellungnahme • Ref. 404: nicht betroffen • Ref. 405: keine Belange berührt • Ref. 407: keine Belange berührt, Verweis auf Untere Naturschutzbehörde der Stadt → keine Einwände (TÖB Nr. 49) 	keine Abwägung erforderlich
27	Landeszentrum Wald Große Ringstraße 38820 Halberstadt	17.12. 2015	<ul style="list-style-type: none"> • keine Zustimmung „...mehr als 2 ha Wald im Stadtgebiet für die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt zu beseitigen...“ <ul style="list-style-type: none"> → Verweis auf Beteiligung des Betreuungsforstamtes Naumburg in Querfurt OT Ziegelrode, → Beteiligung erfolgte mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 22.01.2016 → keine Antwort 	Abwägung erforderlich
28	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Außenstelle Halle Referat 44 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)	09.12. 2015	<ul style="list-style-type: none"> • vorgelegte Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar 	keine Abwägung erforderlich

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange				
Ord Nr.:	Anschrift	Datum/ Antwort	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungserfordernis
29	Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) Am Alten Theater 39104 Magdeburg oder NL Süd-Ost An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle (Saale)	16.11.2015	<ul style="list-style-type: none"> keine Einwände 	keine Abwägung erforderlich
32	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd Postfach 767357 06052 Halle (Saale)	03.12.2015	<ul style="list-style-type: none"> Belange ausreichend berücksichtigt Hinweis auf kampfmittelbelasteten Bereich (ehem. Bombenabwurfgebiet) 	keine Abwägung erforderlich
33	Regionale Planungsgemeinschaft Halle, Geschäftsstelle Willi-Brundert-Straße 4 06132 Halle (Saale)	14.12.2015	<ul style="list-style-type: none"> Planungen stehen den regionalplanerischen Festlegungen nicht entgegen 	keine Abwägung erforderlich
42	FB Sicherheit Untere Verkehrsbehörde Am Stadion 5 06122 Halle (Saale)	16.12.2015	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise zur Lichtsignalanlage 	keine Abwägung erforderlich
43	FB Sicherheit Abteilung Brand-, Katastrophenschutz/Rettungsdienst An der Feuerwache 5 06124 Halle (Saale)	29.11.2015	<ul style="list-style-type: none"> keine Forderungen 	keine Abwägung erforderlich
44	FB Planen Untere Landesentwicklungsbehörde Hansering 15 06108 Halle (Saale)	09.11.2015	<ul style="list-style-type: none"> keine Einwände 	keine Abwägung erforderlich

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange				
Ord Nr.:	Anschrift	Datum/ Antwort	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungserfordernis
45	FB Bauen Untere Bauaufsichtsbehörde Hansering 15 06108 Halle (Saale)	11.12. 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Abt. Baugenehmigung: keine Einwände • Abt. Denkmalschutz: keine Einwände, aber Hinweis auf redaktionelle Änderung (Ergänzung) im Punkt 2.1.2.7 - „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ • Abt. Straßen- und Brückenbau: keine Hinweise • Abt. Straßenverwaltung: keine Hinweise 	keine Abwägung erforderlich, Hinweis als redaktionelle Änderung in die Begründung übernommen
46	FB Bauen Untere Denkmalschutzbehörde Hansering 15 06108 Halle (Saale)			
49	FB Umwelt Hansering 15 06108 Halle (Saale)	11.12. 2015	<ul style="list-style-type: none"> • keine Einwände 	keine Abwägung erforderlich
Nachbargemeinden				
Ord Nr.:	Anschrift	Datum/ Antwort	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Gemeinde Kabelsketal Lange Straße 18 06184 Kabelsketal	11.11. 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Belange nicht betroffen 	keine Abwägung erforderlich
2	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau	18.11. 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Belange nicht berührt, keine Anregungen oder Bedenken 	keine Abwägung erforderlich
4	Gemeinde Petersberg Götschetalstraße 15 06193 Petersberg	14.12. 2015	<ul style="list-style-type: none"> • keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen 	keine Abwägung erforderlich
5	Gemeinde Salzatal Am Rathaus 31 06198 Salzatal	07.12. 2015	<ul style="list-style-type: none"> • keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen 	keine Abwägung erforderlich
6	Gemeinde Teutschenthal Am Busch 19 06179 Teutschenthal	12.11. 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung 	keine Abwägung erforderlich

In der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.